



RICHTLINIEN FÜR TURNIERORGANISATOREN

Gilt für alle Turniere die nach
FITA oder ASTA/SBV Reglemente durchgeführt werden.

**EINLADUNG:**

Die Einladung muss dem Schweizer Turnierreglement entsprechen. Diese ist spätestens vier (4) Wochen vor dem Turnier zu versenden an:

- die Clubs
- die Sportkommission + Technische Kommission ASTA/SBV
- die eingeteilten Schiedsrichter
- die Kommission für Dopingbekämpfung des Swiss Olympic
- den Verantwortlichen Bogenschiessen bei Swiss Olympic (Swiss Olympic Association, Postfach 202, 3000 Bern 32)

Erhalten die Schiedsrichter keine Einladung, sind sie nicht verpflichtet an diesem Turnier zu erscheinen. In der Folge können am Turnier keine Rekorde geschossen werden. FITA oder ASTA/SBV Leistungsabzeichen können keine abgegeben werden.

Die Einladung muss das genaue Programm, den Ort, den Betrag für das Startgeld, den Anmeldeschluss, die Namen der Schiedsrichter und den Satz: „**nach Reglement ASTA/SBV**“ oder „**nach FITA Reglement**“ enthalten .

Bei FITA und Indoor Turnieren entscheidet der Organisator über die Bekleidung "**In weiss oder Clubfarbe**" bzw. "**keine Kleidervorschrift**". Dies muss deutlich aus der Einladung hervorgehen.

Es ist dem Turnierorganisator freigestellt welche **Kategorien und Disziplinen**, sowie deren minimale Teilnehmerzahl, an dem Turnier zugelassen sind.

Schützen mit FAAS Lizenz und Schützen die keine Lizenz besitzen müssen in den Kategorien "**Gäste mit Visier** " und "**Gäste ohne Visier**" eingeteilt werden. Sie werden separat auf der Rangliste aufgeführt.

ABMELDUNG:

Muss das Turnier abgesagt werden, sind die eingeteilten Schiedsrichter sofort telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

EINSCHREIBEN:

Vor dem Einschreiben wird den Schiedsrichtern eine alphabetische Teilnehmerliste und eine Scheibeneinteilung der Teilnehmenden abgegeben. Um ein reibungsloses Einschreiben zu ermöglichen, empfehlen wir folgendes Vorgehen:
Der Schütze bezahlt sein Startgeld. Die Startnummer wird von einem Helfer an den Schiedsrichter weitergegeben, der überreicht diese nach der Kontrolle des Mitgliederausweises dem Schützen.

RANGVERKÜNDIGUNG:

Die Schiedsrichter sind mindestens 10 Minuten vor der Rangverkündigung im Besitze einer kompletten und gültigen Rangliste.

RAUCHEN + ALKOHOL:

Es ist zu beachten, dass laut FITA Reglement auf dem Turniergelände Rauchverbot ist. Siehe auch STR Art. 2.10.
Der Genuss von Alkohol wird als Doping betrachtet, der Grenzwert: ist 0.1 ‰
Alkohol darf weder vor, noch während des Wettkampfes eingenommen werden. Siehe auch STR Art. 2.11
Es ist empfehlenswert die Schützen in der Einladung und beim Einschreiben mit einem Plakat auf das Rauchverbot und auf das Alkoholverbot aufmerksam zu machen.



FITA-Runde, FITA 70 m und INDOOR

AUSSTATTUNG DES TURNIERPLATZES

FITA RUNDE	siehe FITA Reglement Buch 2 Kapitel 7 und Buch 2 Anhang 1
FITA 70M	siehe FITA Reglement Buch 2 Kapitel 7 und Buch 2 Anhang 1
INDOOR	siehe FITA Reglement Buch 3 Kapitel 8 und Buch 3 Anhang 1

ERSATZMATERIAL: Bei FITA Turnieren sind genügend Scheibenbilder vorhanden.

120 cm	Reserve ca. Anzahl Scheiben x 0,5 bis 1
80 cm	Reserve ca. Anzahl Scheiben x 1,5 bis 2
80 cm Spot	Reserve ca. Anzahl Scheiben x 2 bis 2,5
120 cm 70m	Reserve ca. Anzahl Scheiben x 0.5 bis 1.5
60/40 cm Indoor	Reserve ca. Anzahl Scheiben x Durchgang x 1 bis 1.5
40 cm Dreispot	Reserve ca. Anzahl Scheiben x Durchgang x 2 bis 2.5

- Ersatzlampen für die Ampelanlage,
- Sicherungen,
- Scheibenunterlagen,
- Verstärkungen,
- Bostich mindestens 2 Stück inkl. Klammern und Verstärkungen zur Befestigung der Scheibenbilder müssen vorhanden sein.

NOTAUSRÜSTUNG: Die minimale Ausrüstung für die Leitung eines Turniers besteht aus einer

- Stoppuhr,
 - Signalpfeife
 - Drehtafel mit AB / CD und einer
 - gelben / schwarz-gelb-gestreiften Signaltafel. Die Grösse muss 120 x 80 cm betragen und nach Möglichkeit drehbar montiert sein.
- Diese Notausrüstung muss an jedem Turnier als Reserve zur Verfügung stehen.

KONTROLLE: Nach FITA Reglement Art. 7.9/8.9 muss die Anlage und Ausstattung des Turnierplatzes durch einen Schiedsrichter kontrolliert werden.



Field, Waldparcours und Parcours 3D

AUSSTATTUNG DES WETTKAMPFGELÄNDES

FIELD:	Siehe FITA Reglement Buch 4 Kapitel 9 und Buch 4 Anhang 1
WALDRUNDE	Siehe Schweizer Reglement WALDRUNDE und PARCOURS 3D, Art. 3 und 5
PARCOURS 3D	Siehe Schweizer Reglement WALDRUNDE und PARCOURS 3D Art. 4 und 5

RESERVEMATERIAL:

Es müssen genügend Reserve Scheiben oder Tiere vorhanden sein.

Field	von jedem Scheibenbild	ca. 1 bis 2
Waldparcours	von jedem Scheibenbild	ca. 1 bis 2
Parcours 3D	klein bis mittel	ca. 2 bis 3
	Grosse Tiere	ca. 1 bis 2

KONTROLLE: Gemäss FITA Reglement Art. 9.1.1.16 muss der Parcours 16 Std. vor Turnierbeginn für die Kontrolle bereit sein.

RAUCHEN + ALKOHOL:

Es ist zu beachten, dass laut FITA Reglement auf dem Turniengelände Rauchverbot ist. Siehe auch STR Art. 2.10

Der Genuss von Alkohol wird als Doping betrachtet, der Grenzwert: ist 0.1 ‰
Alkohol darf weder vor, noch während des Wettkampfes eingenommen werden. Siehe auch STR Art. 2.11

Es ist empfehlenswert die Schützen in der Einladung, und beim Einschreiben mit einem Plakat auf das Rauchverbot und auf das Alkoholverbot aufmerksam zu machen.

Anhang: Vorlage Turnieranmeldung

